



TAUCHSCHULE ZENTRALSCHWEIZ

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- Leitbild der Froschmänner**

Als CMAS Tauchsport bieten wir Aus- und Fortbildungskurse im Bereich Tauchsport an. Das genaue Angebot ist auf unserer Internetseite www.froschmaenner.ch aufgeschaltet und stets auf dem neusten Stand. Zusätzlich organisieren wir Veranstaltungen mit dem Ziel, die Schweizer Gewässer kennenzulernen und die Sicherheit im Tauchsport zu fördern.
- Kursinhalt**

Das Angebot ist jeweils der Kursausschreibung (bzw. den Veranstaltungsinformationen) zu entnehmen. Nicht inbegriffen sind Mehraufwände, welche für den erfolgreichen Abschluss notwendig sind, insbesondere zusätzliche Schulungstauchgänge (vgl. Pkt. 7).
- Anmeldung und Bezahlung**

Die Anmeldung für unsere ausgeschriebenen Kurse und Veranstaltungen finden über unsere offiziellen Anmeldeformulare statt, welche auf der Internetseite publiziert sind.
Die Bezahlung der Kurs- bzw. Veranstaltungskosten hat spätestens 14 Tage nach Eingang der Kursbestätigung zu erfolgen. Die Tauchsportschule behält sich vor, bei nicht erfolgter Bezahlung vom Vertrag sofort zurückzutreten. Der Betrag ist jeweils auf unser Bankkonto zu überweisen. Eine andere Zahlungsart ist ausgeschlossen, soweit die Tauchsportschule in der konkreten Ausschreibung keine andere Möglichkeit zulässt oder vorschreibt.
- Vertragsrücktritt**

Meldet sich der Teilnehmer/Gast vor Beginn des Kurses/Veranstaltung ab, so werden ihm die Teilnahmegebühren abzüglich des Annullationskostenbeitrags rückvergütet. Dieser beträgt 25% der bezahlten Gebühren. Die Rückvergütung erfolgt spätestens 14 Tagen nach der Abmeldung. Die Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen und ist zu begründen.
Bricht der Teilnehmer/Gast nach Beginn des Kurses/Veranstaltung ab, so erfolgt keine Rückvergütung der Teilnahmegebühren. Es liegt jedoch im Ermessen der Tauchsportschule, ob in gewissen Härtefällen eine Rückzahlung erfolgen kann.
- Zulassungsbestimmungen**

Am ersten Tag des Kurses/der Veranstaltung ist ein tauchärztliches Zeugnis vorzulegen. Bei Teilnehmer unter 18 Jahren oder über 40 Jahren darf das Zeugnis nicht älter als 1 Jahr sein. Für Teilnehmer zwischen 18 und 40 Jahren ist alle 2 Jahre eine tauchärztliche Untersuchung vorzulegen.
Bei einem Schnuppertauchanlass wird kein tauchärztliches Zeugnis benötigt, wobei das Einholen eines solchen dennoch empfohlen wird. Unabhängig davon, ob ein gültiges Zeugnis vorliegt, kann der Tauchlehrer aus wichtigen Gründen, insbesondere bei gesundheitlichen Belangen und allfälligem Alkohol- oder Drogenkonsum, einem Teilnehmer das Tauchen untersagen. Das Mindestalter ist jeweils der Ausschreibung des Kurses/der Veranstaltung zu entnehmen. Die Altersgrenze richtet sich nach den Vorgaben des Tauchverbandes CMAS, wobei Ausnahmen vorbehalten werden.
- Mindestanzahl und Durchführung**

Wird die ausgeschriebene Mindestanzahl der Teilnehmenden nicht erreicht, liegt es im Ermessen der Tauchsportschule, ob der Kurs/Anlass dennoch durchgeführt wird. Wird die Durchführung durch höhere Gewalt verhindert, so entscheidet die Tauchsportschule ob der Kurs/Anlass verschoben oder definitiv abgesagt wird. Bei definitiver Absage wird der volle Betrag zurückerstattet.
- Erfolgreicher Kursabschluss**

Das Bestehen eines angebotenen Kurses setzt voraus, dass der Teilnehmer an allen Theorie- und Praxislektionen teilgenommen hat. Allfällige Theorieprüfungen sind mindestens mit der Note 4 abzuschliessen. In bestimmten Kursen wird zusätzlich auch ein Abschlussstauchgang als praktische Prüfung vorgeschrieben. Die Vorgaben entsprechen den Auflagen des Verbandes CMAS und werden vor der Prüfung besprochen. Für einen erfolgreichen Kursabschluss sind sie vollumfänglich zu bestehen.
- Ausschluss aus dem Kurs**

Anweisungen des Tauchlehrers/Verantwortlichen sind Folge zu leisten. Werden diese nicht beachtet, so kommt es zu einer Verwarnung. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen oder schweren Missachtungen kann der Teilnehmer vom Kurs/Anlass ausgeschlossen werden. Eine Rückvergütung der bezahlten Teilnahmegebühren ist in diesen Fällen gänzlich ausgeschlossen.
- Benutzung des Mietmaterials/persönliches Material**

Der Teilnehmer hat das Mietmaterial sorgfältig und nach den Weisungen der Tauchsportschule zu benutzen. Schäden sind umgehend zu melden. Nimmt das Material durch grobfahrlässiges Verhalten Schaden, so hat der Teilnehmer die dafür entstandenen Reparatur- bzw. Neuanschaffungskosten zu übernehmen.
Taucht der Teilnehmer mit seinem eigenen Tauchmaterial ist die Haftung gegenüber der Tauchsportschule vollumfänglich ausgeschlossen. Der Teilnehmer ist dabei selbst für die Vollständigkeit, Funktionstüchtigkeit und ordnungsgemässe Wartung verantwortlich.
- Vermietung von Tauchmaterial**

Die Vermietung von Tauchmaterial ist nur an brevetierte Taucher und unter Vorweisung eines gültigen tauchärztlichen Zeugnisses möglich. Der Brevetnachweis wird kopiert und in der Kundenkartei abgelegt.
- Versicherung des Teilnehmers**

Die Teilnehmer nehmen an den Kursen/Anlässen auf eigenes Risiko teil und sind durch die Tauchsportschule in keiner Weise versichert. Die Versicherung ist immer Sache der Teilnehmenden.
- Haftung der Tauchsportschule**

Die Tauchsportschule haftet ausschliesslich für Personen- und Sachschäden, die grobfahrlässig oder vorsätzlich von ihrem Personal verursacht werden. Entsteht ein Schaden aufgrund höherer Gewalt oder aus anderen Gründen, welche die Tauchsportschule nicht zu verantworten hat, so ist jede Haftung ausgeschlossen.
- Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Sämtliche Rechtsstreitigkeiten sind beim zuständigen Gericht im Kanton Luzern vorzubringen. Massgebend ist ausschliesslich Schweizer Recht.

Thomas Merz, Geschäftsführer

Luzern, 30.05.13